

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

|      |                          |         |
|------|--------------------------|---------|
| 2013 | Verkündet am 7. Mai 2013 | Nr. 100 |
|------|--------------------------|---------|

## Änderung der Anordnung zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Orthopädietechnikerhandwerk

Nach entsprechender Beschlussfassung des Berufsbildungsausschusses der Handwerkskammer Bremen am 5. November 2012 hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Bremen am 11. Dezember 2012 die nachstehende Änderung der vorgenannten Rechtsvorschriften beschlossen:

Beruf: Orthopädiemechaniker/-in und Bandagist/-in  
Lehrgangsort: Berufsförderungswerk Friedehorst-Bremen

| <b>Bremen und Bremerhaven</b> |   |              |        |
|-------------------------------|---|--------------|--------|
| Lehrjahr                      | Lehrgangsbezeichnung                                  | Kennung      | Wochen |
| 1.                            | Einführung in die Fügeverfahren der Orthopädietechnik | G-ORFUE/00   | 2      |
| 1.                            | Maschinelles Spanen                                   | G-ORMASCH/00 | 1      |
| ab 2.                         | Moderne Techniken in der Prothetik und Orthetik       | OR/00        | 1      |
| ab 2.                         | Kunststoffverarbeitung                                | ORKU/00      | 1      |
| ab 2.                         | Reha-, Stoma- und Inkontinenz- sowie Bruchversorgung  | ORREHA/00    | 1      |

Die Anordnung zur Durchführung der vorstehenden Kurse gilt befristet bis zum 31. Dezember 2017. Sollte die finanzielle Förderung der Kurse vor diesen Zeitpunkt eingestellt werden, tritt diese Regelung zum Zeitpunkt der Einstellung der finanziellen Förderung außer Kraft.

Die Beschlussfassung erfolgt mit der Maßgabe, dass die Innung für Orthopädie Technik Niedersachsen/Bremen bis zur Frühjahrssitzung im Mai 2013 mitteilt, welcher Fachstufenlehrgang entfallen kann und diese Anforderung erneut dem BBA und der Vollversammlung der Handwerkskammer Bremen zur Überprüfung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der vorstehende Beschluss wurde durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft durch Bescheid vom 14. Januar 2013 genehmigt.

Bremen, den 6. März 2013

gez. Stehr  
(Vizepräsident)

gez. Mertsch  
(Hauptgeschäftsführer)